Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Reisearrangement der Tanzwoche.ch (nachfolgend: "Tanzwoche.ch") interessieren. Die nachfolgend wiedergegebenen allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und von Tanzwoche.ch-Reisearrangements GmbH angebotenen Leistungen.

Diese allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen (nachfolgend: "ARV") sind Vertragsbestandteil unserer Rechtsbeziehung, weshalb wir Ihnen empfehlen, die ARV sorgfältig zu studieren.

1. Anwendbarkeit

- 1.1 Die ARV finden nur Anwendung auf Arrangements, welche von Tanzwoche.ch ausgeschrieben werden.
- 1.2 Die ARV finden keine Anwendung auf Arrangements, welche nur die Vermittlung einer Flugreise beinhalten. Bei der Vermittlung einer Flugreise gelten die die allgemeinen Vertrags- und Transportbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.
- 1.3 Werden Ihnen Reisearrangements oder Einzelleistungen dritter Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten deren jeweiligen Vertrags- und Reisebedingungen. In all diesen Fällen ist Tanzwoche.ch nicht Vertragspartei, sondern ausschliesslich Vermittlerin, weshalb im Falle der Vermittlung durch einen dritten Reiseveranstalters oder Dienstleistungsunternehmen die Anwendbarkeit der ARV ausgeschlossen ist.
- 1.4 Wir weisen Sie darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Abreiseort in der Schweiz (Flughafen, Car-Einsteigeort etc.) gelten. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt alleine in Ihrer Verantwortung.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und Tanzwoche.ch kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch Tanzwoche.ch zustande. Von diesem Zeitpunkt gelten die Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Vertrag, inklusive dieser ARV.
- 2.2 Vom Vertragsinhalt und/oder den ARV abweichende Vereinbarungen sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Tanzwoche.ch ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

3. **Preise und Zahlungsbedingungen**

3.1 Zahlung

Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch Tanzwoche.ch ist der gesamte Buchungsbetrag innerhalb von 21 Tagen nach Erhalt der Zahlungsinformationen einzubezahlen. Bei Kartenzahlung bitten wir dich, direkt Kontakt mit der Tanzschule Salsa in Biel GmbH beziehungsweise mit Chanh aufzunehmen, um das weitere Vorgehen für die Bezahlung vor Ort in der Tanzschule zu besprechen. Im Falle einer Ratenzahlung wird der Betrag in zwei Teilzahlungen aufgeteilt. Die Zahlungs-informationen werden dir entsprechend zugesandt, und beide Beträge müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten vollständig beglichen werden. Erhält Tanzwoche.ch die Zahlung nicht fristgerecht, kann Tanzwoche.ch die Reiseleistung verweigern und Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.3 ARV geltend machen. Bei einer Buchung nach Anmeldeschluss ist der gesamte Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Zahlungsinformationen zu begleichen.

3.2 Bearbeitung und Reservation

Wir weisen darauf hin, dass Tanzwoche.ch zusätzlich zu den auf der Website (www.tanzwoche.ch) angegebenen Preisen eine Bearbeitungs- und Reservierungsgebühr von CHF 10.— pro erwachsene Person erhebt, falls innerhalb von 14 Tagen nach Buchungsbestätigung Änderungen vorgenommen werden.

4 Änderungen/Annullierungen

4.1 Änderungen und Bearbeitungsgebühren

Wenn Sie eine Änderung resp. Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies Tanzwoche.ch schriftlich, per Post oder E-Mail mitteilen. Tanzwoche.ch erhebt für Änderungen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.— pro Person, max. CHF 200.— pro Buchung resp. Dossier. Bei Annullierung der gebuchten Reise können zusätzliche Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.3 ARV geltend gemacht werden.

4.2 Annullierungen

Annullierungen haben in jedem Fall schriftlich (per Post oder E-Mail) zu erfolgen. Annullierungen die weniger als 31 Tage vor Abreise erfolgen, sind uns zusätzlich und vorgängig telefonisch anzukündigen. Für die Bemessung der Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.3 ARV, ist das Eingangsdatum (Posteingang oder Mailboxeingang) der schriftlichen Annullierungserklärung bei Tanzwoche.ch massgebend, wobei bei Eingang (Mailbox) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen der jeweils nächstfolgende Werktag massgebend ist.

4.3 Annullierungskosten und Bearbeitungsgebühr

Bei Annullierung bis 31 Tage vor Abreise erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 300.— pro Person, max. CHF 500.— pro Buchung resp. Dossier. Treten Sie später als 31 Tage vor dem Abreisedatum einer Reise zurück, so erhebt Tanzwoche.ch zusätzlich zu dieser Bearbeitungsgebühr die folgenden Annullierungsosten in Prozenten des gebuchten Reisepreises:

- 30 bis 15 Tage vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises;
- 14 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises;
- 7 bis 1 Tage vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises;
- Abreisetag: 100% des Reisepreises.

Bei Nichterscheinen oder zu spätem Erscheinen am Abreiseort werden dem Reiseteilnehmenden 100% des Reisepreises belastet.

4.4 Annullierungskostenversicherung

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

4.5 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei Tanzwoche.ch grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Der Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten (Schriftnachweis).
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels und Fluggesellschaften) akzeptieren diese Änderung ebenfalls.

- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass-, Visa-, Impf- und Gesundheitsvorschriften).
- Die Bearbeitungsgebühr (Ziff. 4.1 ARV) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den Ersatzreisenden zu übernehmen. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften Sie und er solidarisch für die Bezahlung des Reisepreises. Benennen Sie den Ersatzreisenden zu spät oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse (gesetzliche Vorschriften usw.) nicht teilnehmen, so gilt Ihre Reiseabsage als Annullierung gemäss Ziff. 4.2 und 4.3 ARV.

5 Programmänderungen

- 5.1 Tanzwoche.ch behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaft, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern.

 Tanzwoche.ch orientiert Sie in einem solchen Falle so rasch als möglich über solche Änderungen.
- 5.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss In Ausnahmefällen muss sich Tanzwoche.ch vorbehalten, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Dies kann namentlich in folgenden Fällen der Fall sein:
 - Tarifänderungen von Transportunternehmungen (z.B. Treibstoffzuschläge)
 - Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren)
 - Wechselkursänderungen
 - Staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer)
- 5.3 Falls Tanzwoche.ch die im Internet angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben.

 Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.
- 6 Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Tanzwoche.ch
- 6.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen

Tanzwoche.ch ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. Tanzwoche.ch kann Ihnen in diesem Fall in eigenem Ermessen einen Teil der Reisekosten zurückerstatten, wobei auf die Rückerstattung kein Rechtsanspruch besteht. Vorbehalten bleibt in jedem Fall die Geltendmachung von Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.3 ARV und weitere Schadenersatzforderungen.

6.2 Mindestteilnehmerzahl

Für alle von Tanzwoche.ch angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Tanzwoche.ch die Reise bis spätestens 22 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. In diesem Fall zahlt Ihnen Tanzwoche.ch den bereits bezahlten Reisepreis in voller Höhe zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen (wie z.B. Flug).

6.3 Höhere Gewalt, Streik

Ereignisse höherer Gewalt, behördliche Massnahmen oder Streiks können Tanzwoche.ch veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Sie Tanzwoche.ch so rasch wie möglich. Der bezahlte Reisepreis wird in einem solchen Fall zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

6.4 Reiseabsagen aus anderen Gründen durch Tanzwoche.ch

Tanzwoche.ch ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie so rasch als möglich orientiert.

7 Programmänderungen oder Leistungsausfälle während der Reise

- 7.1 Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen Tanzreise.ch eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen.
- 8 Vorzeitiger Abbruch der Reise durch Sie
- 8.1 Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstattet werden. Tanzwoche.ch kann Ihnen in diesem Fall in eigenem Ermessen einen Teil der Reisekosten zurückerstatten, wobei auf die Rückerstattung kein Rechtsanspruch besteht.
- 8.2 Im Falle dass Sie oder eine Ihnen nahestehende Person auf der Reise schwer erkranken oder einen schweren Unfall erleiden sollten wird Ihnen Tanzwoche.ch so weit als möglich bei der Rückreise behilflich sein. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer so genannten Rückreisekostenversicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist.

9 Haftung

9.1 Sach- und Vermögensschäden

Die vertragliche Haftung von Tanzwoche.ch ist auf den einfachen Reisepreis beschränkt für Sach- und Vermögensschäden (nicht Personenschäden), soweit der Schaden weder absichtlich noch grobfahrlässig verursacht worden ist. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten, welche sich aus anwendbaren internationalen Abkommen ergeben.

- 9.2 Tanzwoche.ch schliesst insbesondere jegliche Haftung für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streik aus. Ebenso wenig haftet Tanzwoche.ch für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten zurückzuführen sind.
- 9.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogrammes können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind (z.B. Wanderungen in grossen Höhen, besondere Hitze, geforderte körperliche Konstitution). Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Tanzwoche.ch übernimmt deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie bei Drittanbietern buchen, keinerlei Haftung.

9.4 Unfälle und Erkrankungen

- Tanzwoche.ch übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Tanzwoche.ch oder einem von Tanzwoche.ch beauftragten Leistungsträger schuldhaft verursacht worden ist unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schadenersatzansprüche im entsprechenden Umfang an Tanzwoche.ch abtreten. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Tanzwoche.ch ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 9.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten usw.: Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selber verantwortlich sind. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall unbewacht oder unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch haften wir nicht.
- 9.6 Tanzwoche.ch haftet nicht für Schäden, welche Reisende oder Teilnehmer anderen Reisenden oder Teilnehmern, der Reiseleitung resp. Dritten zufügen. In diesen Fällen haftet der Schaden verursachende Reisende oder Teilnehmer allein. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

10 Versicherungen

- 10.1 Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Tanzwoche.ch empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung sowie Extra-Rückreisekostenversicherung.
- 11 Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften
- 11.1 Für Schweizer Bürger sind diese bei der Reiseausschreibung aufgeführt. Bürger anderer Herkunftsländer erkundigen sich beim betreffenden Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.
- 11.2 Sie sind selber dafür verantwortlich, dass Ihre Reisedokumente gültig sind. Sollte Ihnen die Ausbzw. Einreise wegen Nichterfüllung der Einreise-, Visa- oder Gesundheitsvorschrift verweigert werden, ist Tanzwoche.ch berechtigt, Ihnen die dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. Extra-Rückflug) in Rechnung zu stellen. Ansonsten gelten die Annullierungskosten gemäss Ziff. 4.3 ARV.
- 12 Anwendbares Recht und Gerichtsstand
 - Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Tanzwoche.ch ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts Biel.